

Offener Brief der Mindener Initiative zum Thema „Verpflichtungserklärungen“

An den Bürgermeister der Stadt Minden

Minden, den 22.03.2019

Sehr geehrter Herr Jäcke,

durch eine Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 01.03.2019 und einem entsprechenden Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 07.03.2019 können Verpflichtungsgeberinnen und -geber, die einen Bescheid über einen Erstattungsanspruch gemäß § 68 des Aufenthaltsgesetzes vom Jobcenter (Amt proArbeit) des Kreises Minden-Lübbecke erhalten haben, davon ausgehen, dass diese Bescheide in den kommenden Tagen aufgehoben werden. Aus dem Erlass: „Sofern die Verpflichtungserklärung in Bezug auf das Landesaufnahmeprogramm Nordrhein-Westfalens oder gegenüber einer Ausländerbehörde in Nordrhein-Westfalen abgegeben wurde, ist das Ermessen bei der Prüfung des Einzelfalls demnach dahingehend auszuüben, dass von der Heranziehung des Verpflichtungsgebers abzusehen ist. Eine darüberhinausgehende Prüfung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.“ Entsprechend erhalten wir erste Meldungen über erfolgte Aufhebungen.

Offen bleibt weiterhin die Situation der Verpflichtungsgeberinnen und -geber, die einen entsprechenden Bescheid des Sozialamtes Minden erhalten haben. Diese warten bisher vergeblich auf eine entsprechende Weisung oder einen entsprechenden Erlass. Die Stadt Bonn hat in ihrer Verantwortung bereits ihre Bescheide über einen Erstattungsanspruch zurückgenommen. Letztendlich geht es darum, dass sowohl der Bund als auch das Land einräumen, dass die Landesaufnahmeprogramme einiger Länder, darunter NRW, nicht hinreichend deutlich auf die zeitlich damals unbegrenzte Gültigkeit der Verpflichtungserklärungen hingewiesen haben.

Wir als Mindener Initiative wenden uns an die Stadt Minden mit folgenden Forderungen:

- Werden Sie aktiv und fordern Sie offiziell bei der gegenüber dem Sozialamt der Stadt Minden weisungsberechtigten Stelle eine entsprechende Weisung oder einen entsprechenden Erlass ein, damit endlich auch die Verpflichtungsgeberinnen und -geber, die Bescheide des Sozialamtes erhalten haben, aufatmen können.
- Setzen Sie sich gemeinsam mit den Klägern in allen derzeit laufenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden für eine Ruhendstellung ein, um Zeit, Kraft, Nerven und Finanzen zu schonen.

Wir fragen uns: Warum sieht sich niemand in der Stadtverwaltung in der Lage, auf die Sondersituation 2014/15 (unklare Erlasslage, viel guter Wille auf allen Seiten) hinzuweisen und daraus die Rückschlüsse zu ziehen, die auch die Stadt Bonn zur Aufhebung ihrer Bescheide veranlasst haben?

Mit freundlichem Gruß

Katja Sonntag

Manfred Stock

Rüdiger Höcker

Stefan Straube-Neumann

Welthaus Minden

Minden für Demokratie
und Vielfalt e.V.

Ev. Kirchenkreis Minden

Zur Kenntnisnahme an die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Minden vertretenen Parteien sowie an das Mindener Tageblatt (MT) und den Evangelischer Pressedienst (epd)